

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung eines Strandkorbs des Tourismus-Service Kampen**

## **1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die mietweise Überlassung eines Strandkorbs in den Strandabschnitten *Blau, Gelb, Rot und Grün* in Kampen auf der Insel Sylt durch den Vermieter, Tourismus Service Kampen, (im Folgenden: „Strandkorbvermieter“) über die Online-Plattform Strandbutler (<https://app.strandbutler.de/>) der Strand & Mehr GmbH (im Folgenden: Strandbutler) an den Mieter.
- 1.2 Diese AGB gelten neben den AGB von Strandbutler ausschließlich. Sie gelten in Bezug auf das Mietverhältnis betreffend den Strandkorb vorrangig. Vorformulierte Bedingungen des Mieters, die diesen AGB widersprechen, von diesen abweichen oder sie ergänzen, werden selbst bei Kenntnis des Strandkorbvermieters nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sie finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

## **2. Vertragsabschluss, -partner**

- 2.1 Der Mietvertrag über einen Strandkorb wird zwischen dem Strandkorbvermieter und dem Mieter geschlossen. Bei dem Strandkorbvermieter handelt es sich um Tourismus-Service Kampen, Hauptstraße 12, 25999 Kampen/Sylt, Telefon: 04651-4698-0, E-Mail: info@kampen.de.
- 2.2 Der Mietvertrag wird über die Online-Plattform Strandbutler vermittelt. Bei dem Betreiber der Online-Plattform handelt es sich um die Strand & Mehr GmbH, St. Annenufer 2, 20457 Hamburg.
- 2.3 Anhand der Darstellung auf Strandbutler wählen Sie den gewünschten Zeitraum, Strandabschnitt sowie konkreten Strandkorb aus. Die genaue Strandkorbposition und Strandkorbnummer wird durch den Strandkorbvermieter festgelegt und kann von der grafischen Darstellung auf Strandbutler abweichen. Die Abrechnung erfolgt über Strandbutler im Namen und auf Rechnung des Strandkorbvermieters. Den detaillierten Ablauf des Vertragschlusses entnehmen Sie bitte den AGB von Strandbutler.
- 2.4 Im Rahmen des Buchungsprozesses über Strandbutler können Wünsche (z.B. hinsichtlich des Standorts des Strandkorbs) in das Bemerkungsfeld eingetragen werden. Der Strandkorbvermieter versucht die Wünsche des Mieters zu erfüllen; kann dies jedoch nicht garantieren. Die angegebenen Wünsche werden daher nicht Vertragsbestandteil.

## **3. Mietzeit**

- 3.1 Die Mietzeit beginnt mit dem bei der Buchung ausgewählten Datum und endet mit dem ausgewählten letzten Tag der gewünschten Mietzeit.
- 3.2 Eine Verlängerung der Mietzeit ist möglich, soweit der konkrete Strandkorb nicht bereits anderweitig vermietet ist.

## **4. Überlassung des Strandkorbs**

- 4.1 Die Strandkörbe sind unverschlossen. Innerhalb der Mietzeit kann der gemietete Strandkorb direkt durch Ingebrauchnahme genutzt werden.
- 4.2 Unterstützung beim Auffinden des gemieteten Strandkorbs bietet während der Öffnungszeiten der Strandkorbwärter vor Ort.

## **5. Preise / Mietzins**

- 5.1 Bei einer Online-Buchung gelten die angezeigten Preise für den jeweils gewählten Zeitraum und Strandabschnitt. Diese hat der Mieter mit den von Strandbutler angebotenen Zahlungsmethoden zu bezahlen. Soweit Strandbutler eine Rechnung erstellt, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Strandkorbvermieters. Die Rechnung ist längstens nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- 5.2 Es ist möglich, dass die online angezeigten Preise von den Preisen vor Ort abweichen.

## **6. Rücktrittsrecht des Mieters, Stornierung der Strandkorbbuchung**

- 6.1 Dem Mieter wird das Recht des Rücktritts vom gesamten Vertrag sowie hinsichtlich einzelner Tage des Mietzeitraums gewährt. Ein solcher Rücktritt hat zumindest in Textform gegenüber Strandbutler per E-Mail ([moin@strandbutler.de](mailto:moin@strandbutler.de)) oder postalisch (Strand & Mehr GmbH, St. Annenufer 2, 20457 Hamburg) oder gegenüber dem Strandkorbvermieter unter den in Ziffer 2.1 genannten Kontaktdaten zu erfolgen.
- 6.2 Jede nachträgliche Änderung des Mietzeitraums je gemietetem Strandkorb löst eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR aus (Stornogebühr- und Änderungsgebühr). Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Stornogebühr ist.
- 6.3 Im Falle einer Gutschrift erfolgt die Rückzahlung auf dasselbe Zahlungsmittel, das der Mieter bei der Zahlung verwendet hat.
- 6.4 Außerhalb des vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechts oder eines etwaig bestehenden gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsrechts behält der Strandkorbvermieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.
- 6.5 Jegliche sonstigen Änderungswünsche des Mieters sind Anfragen auf Vertragsänderungen, über die sich die Parteien einigen müssen.

## **7. Rückgabe des Strandkorbs**

- 7.1 Der Mieter muss den Strandkorb in dem Zustand zurückgeben, indem er ihn übernommen hat.

## **8. Rücktritt / Kündigung des Strandkorbvermieters**

- 8.1 Der Strandkorbvermieter ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn,
- a. ein Verstoß gegen das Weiter- bzw. Untervermietungsverbot (Ziffer 11.3) vorliegt und aufgrund dieses Verstoßes erhebliche Belange des Strandkorbvermieters verletzt sind oder
  - b. der Strandkorbvermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Strandkorbmieta den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/ oder das Ansehen des Strandkorbvermieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Strandkorbvermieters zuzurechnen ist oder
  - c. Höhere Gewalt oder andere seitens des Strandkorbvermieters nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder für den Strandkorbvermieter unzumutbar erschweren (z.B. Überschwemmung des Strandabschnitts, Sturm, Sandvorspülung).

Sonstige gesetzliche Ansprüche des Strandkorbvermieters, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

- 8.2 Der berechtigte Rücktritt durch den Strandkorbvermieter begründet keinen Anspruch des Mieters auf Schadensersatz.
- 8.3 Rücktritt/ Kündigung haben schriftlich oder in Textform gegenüber dem Mieter zu erfolgen.

## **9. Gewährleistung, Verjährung**

- 9.1 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung.
- 9.2 Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht gehalten, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu vermeiden und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Strandkorbvermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 9.3 Alle Ansprüche des Mieters gegen den Strandkorbvermieter verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche wegen Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, oder um Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Strandkorbvermieters bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Strandkorbvermieters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Strandkorbvermieters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Strandkorbvermieters gleich.
- 9.4 Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mieter von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

## **10. Haftung des Strandkorbvermieters**

- 10.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Strandkorbvermieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Auf Schadensersatz haftet der Strandkorbvermieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Strandkorbvermieter vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
  - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Strandkorbvermieters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.3 Die sich vorstehend ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Strandkorbvermieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit der Strandkorbvermieter einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder nach gesetzlich zwingenden Regelungen haftet.

## **11. Haftung und sonstige Pflichten des Mieters**

- 11.1 Der Mieter hat den Strandkorb pfleglich und schonend zu behandeln.
- 11.2 Mängel hat der Mieter dem Strandkorbvermieter sofort anzuzeigen.
- 11.3 Eine kostenpflichtige Untervermietung des Strandkorbs oder ein Weiterverkauf der Buchung ist nicht gestattet.
- 11.4 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an dem Strandkorb, die während der Mietzeit von ihm oder von sonstigen Dritten, denen der Mieter die Nutzung des Strandkorbs überlassen hat, schuldhaft verursacht werden.
- 11.5 Der Mieter ist verpflichtet, den Strandkorbvermieter unverzüglich auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen sowie bereits entstandene Schäden anzuzeigen.

## **12. Datenschutz**

Zum Zwecke der Durchführung des Mietvertrages, der Kommunikation mit den Mietern und zu Zahlungs- und Abrechnungszwecken erhält der Strandkorbvermieter von Strandbutler die seitens des Mieters angegebenen personenbezogenen Kontaktdaten sowie Buchungs-, Zahlungs- und Kommunikationsdaten. Strandbutler und der Strandkorbvermieter fungieren als gemeinsame Verantwortliche. Das Wesentliche der datenschutzrechtlichen Vereinbarung zwischen Strandbutler und des Strandkorbvermieters sowie weitere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie den Datenschutzzinformationen des Strandkorbvermieters entnehmen. Diese sind innerhalb des Abschlusses des Mietvertrages über einen Strandkorb auf Strandbutler verlinkt.

## **13. Hinweise zur Online-Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten**

- 13.1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz  
Der Strandkorbvermieter erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).
- 13.2 Online-Streitbeilegung  
Zur Erfüllung der Informationspflicht aus der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und Rats weisen wir Sie auf den Link zur Homepage der Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission hin, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> abrufbar ist.

## **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Strandkorbvermieter und dem Mieter unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Ist der Mieter ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Niebüll. Dasselbe gilt, wenn der Mieter Verbraucher ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben

unberührt.

- 14.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung des Formerfordernisses selbst. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Mieter sind unwirksam. § 305b BGB bleibt unberührt.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.